

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00255	Ausfertigungen: AVL, BOA, DEZ4, PL, SBA
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen:	4. Oktober 2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ </div> <div style="width: 45%;"> <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____ </div> </div>	

Betreff: Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Allmannsweiler - Grundsatzbeschluss Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Dunkenberger - 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	17.10.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.10.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Planungskosten	Betrag: 100.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel lfd. Jahr Kiga		VWH	160.850
Merkurstraße		VMH	1.020.000 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.
 nicht befürwortet.

21.09.2018

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Ortsteile Wiggerhausen Süd und Allmannsweiler wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf an Betreuungsplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie einer Ganztagesbetreuung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer Kindertageseinrichtung einschließlich dem ggf. zu schaffenden Planungsrechts im Stadtteil Allmannsweiler zu prüfen und eine Entwurfsplanung auf Grundlage eines angemessenen Raumprogramms für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung vorzulegen.
4. Es werden Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro bewilligt.

Begründung:

Im Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 (DS 2018/V00067) wurde aufgezeigt, dass in Friedrichshafen weiterhin Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippen- sowie Kindergartenkinder besteht. Insbesondere auch in den Ortsteilen Wiggerhausen-Süd, Mühlösch und Allmannsweiler. Der Bedarf wird durch das Baugebiet Wiggerhausen-Süd sowie künftig auch Allmannsweiler-Südost noch verstärkt.

Des Weiteren besteht der Bedarf an zusätzlicher Ganztagesbetreuung. Die derzeitigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Einzugsgebiet von Ganztageseinrichtungen über das ganze Stadtgebiet verteilt.

Insbesondere die Betreuungsanfragen für Kinder im Krippenalter nehmen stark zu. Dies sowohl in der Nachfrage nach den Betreuungszeiten „Verlängerter Öffnungszeit“ sowie der „Ganztagesbetreuung“.

Standort

Geplant ist die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung mit voraussichtlich fünf Gruppen in Friedrichshafen-Allmannsweiler, Rheinstraße, auf dem Flurstück 53. Dieses befindet sich im Eigentum der Stadt Friedrichshafen und ist an den SC Friedrichshafen verpachtet. Die Verhandlungen mit dem SC Friedrichshafen wurden geführt und die für die Kindertageseinrichtung benötigte Fläche kann aus dem Pachtvertrag herausgenommen werden, da diese vom Verein nicht mehr benötigt wird. Damit steht die Fläche für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung.



Um dem Bedarf gerecht zu werden und das Ziel der Regelgruppenstärke für alle Einrichtungen in Friedrichshafen wieder zu erreichen, sind die zusätzlichen Betreuungsplätze zeitnah zu schaffen. Die Einrichtung soll den qualitativen Ansprüchen der Landschaft von Kindertagesstätten in Friedrichshafen dennoch Rechnung tragen. Vorstellbar wäre daher z. B. die Errichtung in modularer Bauweise, welche je nach Ausführung und Qualität zwischenzeitlich auch eine Lebensdauer von 10 – 15 Jahren aufweist. Die Verwaltung wird diesen Aspekt bei der Entwurfsplanung daher mit berücksichtigen.

Gruppen- und Betreuungsformen

Die Errichtung einer voraussichtlich 5-gruppigen Einrichtung ist zum bedarfsgerechten Ausbau notwendig. Die Betreuungszeiten „Verlängerte Öffnungszeit“ sowie die „Ganztagesbetreuung“ sollen abgedeckt werden. Insbesondere die Schaffung von Krippenplätzen wird hierbei berücksichtigt.

Finanzierung

Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung 2018/2019 stehen für die Errichtung der Kindertageseinrichtung Haushaltsmittel im Unterabschnitt „Kindergarten Merkurstraße“ in nachfolgender Höhe zur Verfügung, welche hierfür eingesetzt werden sollen:

- 2018: 1.020.000 € VMH
160.850 € VWH
- 2019: 309.000 € VMH
6.000 € VWH

Die Verwaltung bittet um Zustimmung entsprechend dem Beschlussantrag.